

FlüchtlingsRAT

NRWe.V.

EhrenamtsNews Nr. 4/2021

Liebe Ehrenamtliche, liebe Leserinnen und Leser!

Seit Wochen bangen tausende Schutzsuchende an der polnisch-belarussischen Grenze um ihr Überleben. Die künftigen Regierungsparteien SPD, FDP und Grüne lassen bislang keine Aufnahmebereitschaft erkennen. Am 15.11.2021 plädierte der geschäftsführende Bundesaußenminister Heiko Maas (SPD) sogar dafür, die Menschen in ihre Herkunftsländer zurückzubringen – ohne Prüfung ihres Asylgesuchs. Sofern die Betroffenen schon polnischen Boden betreten haben, wäre das ein eklatanter Verstoß gegen das Zurückweisungsverbot der Genfer Flüchtlingskonvention.

In ihrem Sondierungspapier vom 15.10.2021 bekannten sich die „Ampel“-Parteien zur Beschleunigung von Asylverfahren und des Familiennachzugs, aber auch zu schnelleren Abschiebungen. Die geplanten Erleichterungen bei der Fachkräfteeinwanderung und beim Bleiberecht für erwerbstätige Geduldete zielen in erster Linie auf ökonomische Verwertbarkeit. Ein Wechsel hin zu einer humanitären Flüchtlingspolitik ist so nicht zu erwarten.

Wir widmen uns in diesen EhrenamtsNews der Lebenssituation von Flüchtlingen mit Behinderung. Außerdem haben wir aktuelle Meldungen aus der nordrhein-westfälischen Flüchtlingspolitik, neue Online-Veranstaltungen und hilfreiche Materialien für Sie zusammengestellt. Wie immer wünschen wir eine angenehme Lektüre – und kommen Sie gesund und zuversichtlich durch die letzten Wochen des Jahres!

▪ **Schwerpunkt: Flucht und Behinderung**

Die Ausgangslage: (Un-)Sichtbarkeit von Flüchtlingen mit Behinderung
Unterbringung in Landesunterkünften und Kommunen
Zugang zu medizinischer Rehabilitation und Eingliederungshilfe
Beantragung eines Schwerbehindertenausweises
Soziale und sprachliche Integration
Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung

▪ **Engagement im Fokus: Flüchtlingshilfe Rechtes Weserufer – Hafenschule Minden**

▪ **Aktuelles**

Aus den Initiativen: lautstarker Einsatz für die Rechte von Flüchtlingen
Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes NRW: Mehr Geld für Kommunen – und mehr Ausreisedruck?

▪ **In eigener Sache**

Jetzt mitmachen: Gemeinsame Forderungen zur Landtagswahl 2022
Online-Umfrage: Ihre Wünsche für unser digitales Veranstaltungsangebot

▪ **Veröffentlichungen und Materialien**

Aktualisierte Arbeitshilfen und Flyer des Flüchtlingsrats NRW
Handreichungen zum Arbeitsmarktzugang und zur Ausbildungsförderung
Oral-History-Projekt: Das „Archiv der Flucht“ nach Deutschland

▪ **Termine**

Schwerpunkt: Flucht und Behinderung

Die Ausgangslage: (Un-)Sichtbarkeit von Flüchtlingen mit Behinderung

Rund 15 % aller Menschen weltweit leben mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung. Wie hoch ihr Anteil unter Flüchtlingen in Deutschland ist, ist unklar; offizielle Statistiken gibt es nicht.

Deutschland ist durch die EU-Aufnahmerichtlinie verpflichtet, dem besonderen Schutzbedarf von Flüchtlingen mit Behinderung im Asylverfahren, bei der Unterbringung und Versorgung Rechnung zu tragen. In Erstaufnahmeeinrichtungen in NRW gibt es jedoch bis heute kein systematisches Verfahren, um besonders schutzbedürftige Asylsuchende zu identifizieren. Vor allem Behinderungen, die äußerlich nicht sichtbar sind, bleiben oft unerkannt. Auch gibt es im BAMF – anders als zum Beispiel für Frauen oder traumatisierte Flüchtlinge – keine Sonderbeauftragten, die auf die Anhörung von Menschen mit kognitiven Einschränkungen spezialisiert wären.

Zur unzureichenden Berücksichtigung von Behinderungen im Asylverfahren kommen Mängel bei der Unterbringung und der teilweise Ausschluss von Gesundheits- und Rehabilitationsleistungen. Die Flüchtlings- und die Behindertenarbeit haben in der täglichen Praxis wenig Schnittstellen. Auf den nächsten Seiten möchten wir Ihnen deshalb den Einstieg ins Themenfeld erleichtern.

Unterbringung in Landesunterkünften und Kommunen

Die Verpflichtung, bis zu 24 Monate lang in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes zu leben, gilt grundsätzlich unabhängig vom Vorliegen einer Behinderung. Für Asylsuchende mit Handicap sind die fehlende Privatsphäre und der fremdbestimmte Alltag in diesen Massenunterkünften eine besondere Belastung. Die Abgelegenheit der meisten Einrichtungen erschwert ihnen den Zugang zu spezialisierter Beratung und Förderung.

Wenn es aus zwingenden Gründen erforderlich ist, kann die Bezirksregierung Arnsberg auf Antrag die Wohnverpflichtung für eine Landesaufnahmeeinrichtung aufheben (§ 49 Abs. 2 AsylG). Dafür müssen die Betroffenen darlegen, dass ihre individuellen Unterstützungsbedarfe in der Landesaufnahmeeinrichtung nicht angemessen berücksichtigt werden können. Das hat aber nicht zwangsläufig die generelle Aufhebung der Wohnverpflichtung in einer Landesaufnahmeeinrichtung und damit die Zuweisung in eine Kommune zur Folge: Schutzsuchende mit Behinderung können auch in eine andere Landesaufnahmeeinrichtung verlegt werden, die speziell für die Bedürfnisse vulnerabler Personen ausgelegt ist.

Auch bei der Zuweisung in eine Kommune werden Behinderungen nicht systematisch beachtet. Das kann in der Praxis z.B. dazu führen, dass Betroffene in ländlichen Regionen unterkommen, in denen es an geeigneten, gut erreichbaren Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie einer bedarfsgerechten Infrastruktur mangelt. Mit Unterstützung der unabhängigen Asylverfahrensberatung in den Landesaufnahmeeinrichtungen kann man versuchen, im Vorfeld Einfluss auf die Zuweisungsentscheidung zu nehmen. Kontaktdaten finden Sie in unserem **Netzheft**.

Für kommunale Gemeinschaftsunterkünfte hat eine Initiative aus Bundesfamilienministerium und zahlreichen NGOs **Mindeststandards** entwickelt. Ein Annex (ab Seite 45) macht konkrete Vorschläge für Flüchtlinge mit Behinderungen. Die Standards sind unverbindlich, aber eine gute Grundlage, um vor Ort konkrete Verbesserung einzufordern. Es empfiehlt sich, neben Lokalpolitikerinnen und Sozialämtern auch die kommunale Behindertenbeauftragte oder den Behindertenbeirat einzubinden. Ziel sollte stets die Wohnform sein, die den Betroffenen möglichst viel Selbständigkeit bietet – sei es eine geeignete Privatwohnung oder eine besondere Wohnform für Menschen mit Behinderung. Letztere sind Teil der Eingliederungshilfe, der sich der nächste Abschnitt widmet.

Zugang zu medizinischer Rehabilitation und Eingliederungshilfe

Für Menschen mit Behinderung existieren vielfältige Leistungen der medizinischen Rehabilitation und Eingliederungshilfe. Dazu zählen die ärztliche Behandlung, Heilmittel (zum Beispiel Ergotherapie oder Logopädie) und Hilfsmittel (zum Beispiel Hörgeräte, Gehhilfen oder orthopädische Leistungen). Auch Frühförderung für Kinder, Schulbegleitung, Werkstätten für Menschen mit Behinderung, ambulant betreutes Wohnen und persönliche Assistenzleistungen sind Teil der Eingliederungshilfe.

Das Problem: Asylsuchende und Geduldete haben in den ersten 18 Monaten ihres Aufenthalts nur bei Schmerzen und akuten Erkrankungen einen Anspruch auf Behandlung. Von der Eingliederungshilfe nach dem Neunten Sozialgesetzbuch sind sie explizit ausgeschlossen (§ 100 Abs. 2 SGB IX). Dasselbe gilt für Leistungen der Pflegeversicherung.

Es ist jedoch möglich, die Leistungen über den Umweg des § 6 AsylbLG zu erhalten. Zuständig für diese „sonstigen Leistungen“ ist das Sozialamt oder, solange die Betroffenen noch in einer Landesaufnahmeeinrichtung leben, die jeweilige Bezirksregierung. Die Leistungsgewährung steht im Ermessen der Behörde. Zwar muss sie dabei höherrangiges Recht wie die UN-Behindertenrechtskonvention und (bei Asylsuchenden) die EU-Aufnahmerichtlinie beachten, de facto ist die Entscheidungspraxis aber meist restriktiv. So werden Leistungen zur sozialen Teilhabe oft zu einem Gnadenakt. Mehr noch: Wer nur gekürzte Leistungen nach § 1a AsylbLG erhält (beispielsweise als Sanktion für die Nichterfüllung von Mitwirkungspflichten), kann sich gar nicht mehr auf § 6 AsylbLG berufen.

Ab dem 19. Aufenthaltsmonat in Deutschland haben Asylsuchende und Geduldete durch die Umstellung auf die sog. Analogleistungen gemäß § 2 AsylbLG Zugang zur Eingliederungshilfe nach SGB IX, wenn diese im Einzelfall geboten ist. Es handelt sich also weiter um eine Ermessensentscheidung der Sozialämter. Einen Rechtsanspruch gibt es nur für Flüchtlinge mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis.

Zum ausführlichen Nachlesen empfiehlt sich dieser **Beratungsleitfaden** (Stand Februar 2020) von Caritasverband Osnabrück und der Hamburger passage gGmbH.

Beantragung eines Schwerbehindertenausweises

Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 oder mehr können beim örtlichen Versorgungsamt (Adressen [hier](#)) einen Schwerbehindertenausweis beantragen. Dieser bietet verschiedene Nachteilsausgleiche etwa bei Steuern, Veranstaltungen oder im öffentlichen Nahverkehr. Auch Asylsuchende und Geduldete können einen Schwerbehindertenausweis erhalten.

Der Schwerbehindertenausweis ist immer nur so lange gültig wie das Aufenthaltspapier, mit einer Ausnahme: Seit kurzem wird die Geltungsdauer grundsätzlich nicht mehr an die Duldung gekoppelt. Das teilte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit **Schreiben vom 23.09.2021** mit. Künftig müssen Geduldete ihren Schwerbehindertenausweis also nicht mehr regelmäßig im Abstand von wenigen Wochen verlängern, außer wenn die Behörde konkret von einer bevorstehenden Aufenthaltsbeendigung weiß.

Soziale und sprachliche Integration

Für Flüchtlinge mit einer geistigen oder Sinnesbehinderung sind Sprachbarrieren besonders hoch. Vereinzelt gibt es spezielle Integrationskurse für Menschen mit einer Hör- oder Sehbehinderung. Auf Antrag übernimmt das BAMF die Fahrt- und Übernachtungskosten. Ein vergleichbares Angebot für Flüchtlinge mit einer geistigen Behinderung existiert nicht. Sie können sich allenfalls von der Pflicht an der Teilnahme zu einem Integrationskurs befreien lassen, wenn die Teilnahme für sie auf Dauer unmöglich oder unzumutbar ist (§ 44a Abs. 2 AufenthG). Es fehlt in diesem Fall also an einem professionellen und leicht zugänglichen Deutschkursangebot des BAMF. Dies gilt ebenso für entsprechende Angeboten anderer Anbieterinnen. In einem aktuellen **Positionspapier**, das auch vom Flüchtlingsrat NRW unterzeichnet wurde, fordert das bundesweite Netzwerk Migration, Flucht und Behinderung die Bundesregierung auf, diese Angebotslücke „schnellstens mit adäquaten zielgruppenspezifischen Lernangeboten zu schließen“.

Damit sich Betroffene mit der deutschen Sprache vertraut machen und soziale Kontakte knüpfen können, sind ehrenamtliche Angebote von großer Bedeutung. Ob Sprachlerntandems, Nähcafés, Fahrradwerkstätten oder gemeinsame Ausflüge – (fast) alles lässt sich inklusiv gestalten. Die Barrierefreiheit muss dann individuell definiert werden: eine rollstuhlgerechte Umgebung, Menschen, die einer blinden Person bei der Orientierung helfen oder für eine Gehörlose in Gebärden- oder Schriftsprache dolmetschen, können ebenso dazugehören wie **Leichte Sprache** für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Manche Aktivitäten richten sich auch direkt an Menschen mit Behinderung, wie zum Beispiel Behindertensport, inklusive Kulturprojekte oder Selbsthilfegruppen. Der Einstieg fällt oft leichter, wenn ehrenamtliche Unterstützerinnen solche Angebote ausfindig machen. Bei Interesse können sie den Kontakt herstellen oder zum ersten Treffen begleiten. Weitere Informationen und Anlaufstellen gibt es zum Beispiel beim **Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW** oder dem **Selbsthilfenetz NRW**.

Auch während der Corona-Pandemie waren und sind Sie sehr aktiv. Was zählt alles zu Ihren Angeboten?

Durch den zweiten Lockdown waren wir gezwungen unsere vielfältigen Angebote online anzubieten. Die Geflüchteten verfügen meist zumindest über ein Smartphone, ansonsten haben wir, wo es ging, mit Laptops oder Desktop-PCs ausgeholfen. Außerdem war es vorteilhaft, dass wir schon vorher unter dem Titel „Zukunftswerkstatt“ digitale Grundkenntnisse vermittelt haben. Wir waren sehr überrascht, wie gut diese digitalen Angebote angenommen wurden. Wir konnten fast alle regelmäßigen Angebote in veränderter Form anbieten. Zum Teil haben sich daraus auch neue Formate entwickelt, die wir jetzt weiterführen.

Ein paar Beispiele: Jeden Donnerstag findet unser ComeTogether statt. Das ist ein gemütliches Beisammensein mit Getränken und Snacks, bei dem man sich unterhält und manchmal auch ganz spontan etwas zusammen macht, z.B. Musik, Tanzen oder Gesellschaftsspiele. Geflüchtete bekommen Unterstützung bei Fragen aller Art oder berichten über die Situation in ihrem Land. Ebenso stellen sich regelmäßig weitere Unterstützerinnen vor, z.B. die Verbraucherzentrale, die Integrationsberatung der Stadt oder der Flüchtlingsrat NRW.

Durch die digitalen Angebote haben wir weiterhin Kontakt zu vielen Geflüchteten gehalten. Beim Deutschunterricht war schnell klar, dass wir den gemeinsamen Unterricht online nicht aufrechterhalten konnten, zu unterschiedlich waren die Niveaus und Bedürfnisse. Deshalb haben sich die Lehrerinnen nach Absprache mit den Schülerinnen einzeln auf digitalen Plattformen getroffen. So war es möglich, den Unterricht an den Bedürfnissen der Schülerinnen auszurichten und auch die vermehrte Nachfrage nach Hausaufgabenhilfe in den Fächern Mathematik, Geschichte und Politik konnte bewältigt werden.

Unser Tanzchor hat unter Anleitung einer interkulturellen Musikpädagogin das Format „Online Konzert“ organisiert. Bei diesen Konzerten werden von einzelnen Musikerinnen Stücke präsentiert, während die anderen zuhören. Das Format wird bis heute fortgesetzt und mittlerweile haben wir dabei Gäste aus aller Welt.

Aufgrund der Kontaktpflege war es nach dem Lockdown zügig wieder möglich, Präsenzangebote, z.B. Musik und Bewegung an der Weser oder Integration durch Sport, zu etablieren.

Sie mischen in Minden auch flüchtlingspolitisch mit, beteiligen sich an Kundgebungen und stehen im Austausch mit der Stadtverwaltung. Wie kam es dazu?

Die Initiative Flüchtlingshilfe Rechtes Weserufer – Hafenschule ist ja 2015 nach einem Aufruf der evangelischen Kirche entstanden, die Ehrenamtliche suchte, die in der damaligen Erstunterkunft Hafenschule bis zu 100 geflüchtete Männer bei ihren ersten Schritten in Deutschland unterstützen wollten. Damit waren wir von Anfang an mitten drin in der Flüchtlingspolitik und im Gespräch mit allen Beteiligten in der Stadt Minden.

Ein wichtiger Teil der Arbeit in der Hafenschule war dabei immer die Patenarbeit, bei der Ehrenamtliche gezielt einzelne Geflüchtete oder Familien beim Einstieg in den deutschen Alltag unterstützen. Damit ist man automatisch im Gespräch mit der Lokalpolitik, der Stadtverwaltung, verschiedenen anderen Behörden und Institutionen.

Waren es zunächst langwierige Asylverfahren, so geht es heute eher um Familiennachzug – aktuell insbesondere aus Afghanistan – und immer wieder die Frage nach Bleibeperspektiven und Zurechtfinden im deutschen Bürokratiedschungel.

Für uns steht dabei immer die Integrationsarbeit im Vordergrund. Ohne verlässliche Partnerinnen wäre diese Arbeit nicht möglich. Ein gutes Beispiel ist die Zusammenarbeit mit der Seebrücke Minden.

Seit Mitte 2019 gibt es in Minden dieses zivilgesellschaftliche Bündnis, auf dessen Initiative die Stadt Minden dem Bündnis „Sichere Häfen“ beigetreten ist. Wir als Hafenschule engagieren uns von Anfang an in der Seebrücke Minden. Wenn Geflüchtete sicher in Minden angekommen sind, dann beginnt unsere Arbeit.

Konkret haben wir uns in diesem Jahr an einer Mahnwache für Afghanistan und an der Rettungskette für Menschenrechte beteiligt. Bei der Rettungskette am 18.09. waren wir mit ca. 30 Geflüchteten und Ehrenamtlichen dabei und haben den Anfang der Kette in der Innenstadt gebildet. Es war für die Geflüchteten manchmal nicht einfach sich einzureihen. Zu fremd ist diese Art der Demonstration und zu sehr mit Angst besetzt; Angst, ausgelacht zu werden, Angst, im Fokus zu stehen und Angst, angefeindet zu werden. Trotzdem waren sie mit Mut dabei.

Welche Pläne haben Sie mit der Flüchtlingshilfe Rechtes Weserufer / Hafenschule für die Zukunft?

Wir haben gelernt, dass es spannende digitale Formate gibt, mit denen man auch in Zukunft arbeiten kann. Und die gute Beteiligung an unseren Präsenzveranstaltungen im Sommer hat uns gezeigt, dass wir auch in Zukunft gefragt sind.

Im Deutschunterricht gibt es ein stärkeres Miteinander von Präsenz- und Online-Unterricht. Wir haben z.B. seit kurzem eine Lehrerin, die von ihrem Wohnort auf Malta aus geflüchteten Frauen, die keine Möglichkeit zur Teilnahme am Präsenzunterricht haben, Online-Unterricht anbietet.

Auch kommen beliebte Präsenzangebote zurück, so haben wir zum Beispiel unsere Fahrradwerkstatt reaktiviert. Ein wichtiger Aspekt ist auch die stärkere Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement am Rechten Weserufer, z.B. bei Angeboten mit einer mobilen Musikanlage oder beim gemeinsamen Kochen. Wir haben viele Ideen, folgen unseren Interessen und unserer Zeit. Manche unserer Veranstaltungen sind länger geplant und andere ganz spontan.

Eine langfristige Zukunftsplanung ist dagegen schwierig. Es ist kaum vorherzusagen, wie es mit dem Thema Flucht weltweit, in Europa und in Deutschland weitergeht. Wahrscheinlich wird es weiterhin Flüchtlingsbewegungen Richtung Europa geben. Aber wie werden die EU-Staaten und die neue Bundesregierung damit umgehen? Wir von der Flüchtlingshilfe Rechtes Weserufer - Hafenschule sind aber in jedem Fall bereit, für geflüchtete Menschen in Minden auch in Zukunft gute Angebote zu machen.

Wir bedanken uns für das Gespräch und Ihr Engagement und wünschen weiterhin alles Gute! Aktuelle Meldungen aus der Initiative finden Sie auf ihrer Website und auf Facebook.

Aktuelles

Aus den Initiativen: lautstarker Einsatz für die Rechte von Flüchtlingen

Vielerorts in NRW haben engagierte Menschen und Organisationen in den letzten Monaten öffentlichkeitswirksame Zeichen für mehr Flüchtlingsschutz gesetzt. Zur Anregung und Nachahmung möchten wir ein paar Beispiele mit Ihnen teilen.

Mit einer Reihe von Mahnwachen fordern Flüchtlingsinitiativen und Organisationen aus dem Kreis Recklinghausen die Abschaffung der Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) für Flüchtlinge. Die erste Mahnwache fand am 30.10.2021 vor dem Recklinghäuser Rathaus statt (die **Haltener Zeitung** berichtete). Auf Plakaten verdeutlichten Zitate von Bewohnerinnen die vielen Belastungen, die mit dem Leben in einer ZUE verbunden sind. Die Mahnwachen sind Teil der bundesweiten Kampagne „**No Lager – nowhere!**“ und werden bis zur Landtagswahl in NRW am 15.05.2022 in anderen Städten des Landkreises fortgesetzt.

Auch in Köln und Essen haben Initiativen und Betroffene ihren Protest auf die Straße getragen. Anlass sind die überlangen Bearbeitungszeiten und die schlechte Erreichbarkeit der kommunalen Ausländerbehörden. In Köln demonstrierten am 28.10.2021 rund 200 Menschen gegen die Missstände, in Essen waren es am 01.09.2021 etwa 100 Personen (**Kölnische Rundschau** und **Radio Essen** berichteten). Im Vorfeld gab es in beiden Städten **Offene Briefe** bzw. **Appelle** an die Stadtverwaltung, sich der Missstände anzunehmen und für mehr Personal in den Ausländerbehörden zu sorgen.

In Nümbrecht (Oberbergischer Kreis) gibt es große Solidarität mit einem Achtjährigen, der am 30.09.2021 zusammen mit seiner Stiefmutter und seinem kleinen Bruder nach Bangladesch abgeschoben wurde. Der SSV Homburg Nümbrecht, in dem der Junge regelmäßig Fußball spielte, **machte die Abschiebung öffentlich** und sammelt Spenden, um die Familie finanziell und anwaltlich zu unterstützen. Die Lokalgruppe von terre des hommes forderte mit einer **Mahnwache** die Rückkehr der Familie. Der Fall hat in der Nümbrechter Lokalpolitik eine Diskussion über die aktuelle Asylgesetzgebung ausgelöst: Es brauche mehr Bleibeperspektiven für Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, so der Tenor.

Für landesweite Empörung sorgte eine weitere Abschiebung, die vom **Abschiebungsreporting NRW**, einem neu gegründeten Projekt des Komitees für Grundrechte und Demokratie e.V., für die Öffentlichkeit aufbereitet wurde. Die Stadt Gelsenkirchen hatte während der Sommerferien eine **geistig behinderte 20-Jährige zusammen mit ihren Eltern in den Kosovo abgeschoben**. Die junge Frau ist in Deutschland geboren und aufgewachsen. Nach ihrem Förderschulabschluss im Juni 2021 sollte sie in eine Werkstatt für behinderte Menschen aufgenommen werden.

Der hauptamtliche Projektmitarbeiter Sebastian Rose bezeichnete die Abschiebung der Gelsenkirchenerin als beschämend. Nach ihrem Schulabschluss habe sie das Recht auf eine Aufenthaltserlaubnis gehabt. Er betont: „Diese Abschiebung zeigt, was es ganz konkret bedeutet, wenn die schwarz-gelbe Landesregierung von Rückkehr-Schwerpunktstaaten wie dem Kosovo spricht: Abschiebungen auch von besonders schutzbedürftigen Menschen ohne jede Rücksicht.“

Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes NRW: Mehr Geld für Kommunen – und mehr Ausreisedruck?

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz regelt, nach welchem System Asylsuchende und Geduldete in NRW auf die Kommunen verteilt werden und welche Kostenerstattung die Kommunen für die Aufnahme und Unterbringung erhalten. Bislang waren das monatlich 866 € für jede Asylsuchende. Für Geduldete gab es diese Pro-Kopf-Pauschale nur in den ersten drei Duldungsmonaten, anschließend mussten die Kommunen selbst alle Kosten tragen. Auch deshalb lagen die tatsächlichen Ausgaben vieler Kommunen weit über der Kostenerstattung des Landes.

Nun hat der Landtag am 03.11.2021 eine Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes **beschlossen**. Rückwirkend ab 01.01.2021 erhalten kreisangehörige Kommunen nunmehr eine monatliche Pro-Kopf-Pauschale von 875 €, kreisfreie Städte sogar 1.125 € für Asylsuchende. Für sogenannte Neu-Geduldete (das sind Personen, die nach dem 31.12.2020 erstmals eine Duldung erhalten haben oder werden), gewährt das Land NRW eine Einmalpauschale in Höhe von 12.000 €. Das ist zwar eine deutliche Erhöhung, deckt aber trotzdem nur knapp ein Jahr ab.

Das reformierte Flüchtlingsaufnahmegesetz bleibt damit hinter den Erwartungen vieler Kommunen zurück. Besonders die Aufnahme und Unterbringung von (Langzeit-)Geduldeten, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst sichern können, ist aus Sicht vieler Kommunen weiterhin eine finanzielle Belastung. Das machten die Stellungnahmen der Städte **Essen** (vom 26.09.2021) und **Köln** (vom 27.09.2021) im Gesetzgebungsverfahren deutlich.

Flüchtlingsminister Joachim Stamp (FDP) verkündete mit der Reform das Ziel, die „Zahl der Bestandsgeduldeten zu senken“. Zu diesem Zweck solle es bessere Bleiberechte für gut integrierte Geduldete, aber auch effizientere Abschiebungen geben. Ehrenamtliche Initiativen sollten also die Augen offenhalten: Setzen die Kommunen angesichts einer immer noch nicht auskömmlichen Finanzierung für Geduldete verstärkt auf Abschiebungen oder drängen zur „freiwilligen“ Ausreise? Oder gib es tatsächlich Bestrebungen, ihnen mehr Wege in den Arbeitsmarkt und ins Bleiberecht zu ebnen? Schließlich sparen die Kommunen auch in diesem Fall Kosten.

Teilen Sie die Erfahrungen und Eindrücke aus Ihrer Kommune gerne mit uns. Jede Information hilft uns bei unserer Lobbyarbeit für die Rechte von Flüchtlingen. Sie erreichen uns telefonisch unter 0234/58 73 15-6 oder per Mail an [info \(at\) fnrw.de](mailto:info@fnrw.de).

In eigener Sache

Jetzt mitmachen: Gemeinsame Forderungen zur Landtagswahl 2022

Am 15.05.2022 findet in NRW die Landtagswahl statt. Gerade jetzt brauchen wir ein starkes Signal für eine solidarische und menschenrechtsbasierte Flüchtlingspolitik in NRW.

Unter dem Motto „Zusammen sind wir nicht zu überhören!“ laden wir Sie ein, mit uns gemeinsame Forderungen zur entwickeln. Dazu planen wir ab Dezember 2021 mehrere digitale Treffen. Die Forderungen sollen im Frühjahr 2022 veröffentlicht werden.

Das Auftakttreffen findet am Mittwoch, 08.12.2021 von 17 bis 20 Uhr statt. Wir bitten um Anmeldung bis zum 06.12.2021 bei Maria Fechter unter ehrenamt2@frrnw.de oder 0234 587315 83. Mehr Informationen finden Sie in unserem **Einladungsflyer**.

Im Dezember bieten wir Ihnen außerdem zwei digitale Austauschrunden an:

Online-Austausch: Engagement in Landesunterkünften, 01.12.2021, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-Austausch: Finanzierungsmöglichkeiten in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe, 16.12.2021, 17:00 – 18:30 Uhr

Wir freuen uns auf alle, die sich in Ehrenamt oder Beruf für die Rechte von Flüchtlingen einsetzen! Alle Informationen zu Programm und Anmeldung finden Sie wie gewohnt auf unserer **Website**.

Online-Umfrage: Ihre Wünsche für unser digitales Veranstaltungsangebot

Seit Mai 2020 haben wir mit Ihnen in zahlreichen Online-Veranstaltungen über flüchtlingspolitische, rechtliche und praktische Fragen gesprochen, Wissen und Erfahrungen geteilt. Das möchten wir Ihnen auch im nächsten Jahr anbieten. Jetzt sind Sie gefragt: Welche Themen möchten Sie in Zukunft mit uns besprechen, und in welchem Rahmen?

Nehmen Sie hier an unserer kurzen Online-Umfrage teil:

ehrenamt24592.survey.fm/digitales-veranstaltungsangebot-des-fluechtlingsrats-nrw

Das dauert nur ca. 5 Minuten und ist anonym. Ihre Wünsche und Ideen fließen in die Planung unserer digitalen Veranstaltungen für 2022 ein. Herzlichen Dank fürs Mitmachen!

Veröffentlichungen und Materialien

Aktualisierte Arbeitshilfen und Flyer des Flüchtlingsrats NRW

In den letzten Wochen und Monaten haben wir gleich mehrere unserer Publikationen auf den neuesten Stand gebracht:

- eine kurze **Arbeitshilfe zu Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung** und eine ergänzende **Kontaktsammlung** (Stand Oktober 2021), die für die derzeitigen Herkunftsländer von Flüchtlingen die für NRW zuständigen Auslandsvertretungen auflistet,
- unsere **Flyer zum Arbeitsmarktzugang** für Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung, ergänzt um einen **neuen Flyer** zu den NRW-spezifischen Regelungen zur Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung, die das Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) am 28.05.2021 per Erlass festgelegt hat,
- unsere **Broschüre zu Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingspolitische Veranstaltungen und Projekte** (Stand Oktober 2021) sowie
- unseren **Flyer** und die ausführlichere **Argumentationshilfe**, die gängige Vorurteile gegenüber Flüchtlingen mit Fakten entkräften (Stand Juli 2021). Den Flyer können Sie in gedruckter Form gegen Übernahme der Portokosten bei Jan Lüttmann unter initiativen@frrnw.de bestellen.

Handreichungen zum Arbeitsmarktzugang und zur Ausbildungsförderung

Unter welchen Voraussetzungen dürfen Flüchtlinge, Asylsuchende und Geduldete arbeiten und welche Fördermöglichkeiten durch Jobcenter und Arbeitsagenturen gibt es für sie? Diesen Fragen wird in der aktualisierten Arbeitshilfe „**Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs von Geflüchteten**“ des Informationsverbunds Asyl und Migration und des DRK (Stand: Juli 2021) nachgegangen. Auch beinhaltet die Broschüre die Bleibeperspektiven, die nach einem erfolglosen Asylverfahren durch Arbeit und Ausbildung geschaffen werden können.

Der Deutsche Verein (DV) hat eine **Handreichung speziell mit Blick auf die Berufsausbildung** veröffentlicht (Stand Juni 2021). Sie erläutert, unter welchen Voraussetzungen Flüchtlinge Zugang zu Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung und -förderung haben.

Oral-History-Projekt: Das „Archiv der Flucht“ nach Deutschland

In einem „**Archiv der Flucht**“ hat die Migrationsforscherin Manuela Bojadžijev rund 90 Stunden Videomaterial und dutzende Interviews gesammelt. Die Protagonistinnen sind zwischen 1945 und 2016 aus den verschiedensten Gründen nach Deutschland geflohen. Das Archiv solle ein digitaler Gedächtnisort sein, der die Geschichten von Flucht und Vertreibung nach Deutschland bewahre und reflektiere, so die Initiatorinnen.

Termine

Detmold, 27.11.2021: Seebrücke/Lokalgruppe Detmold: „Flashmob“. 12:00 - 12:15 Uhr. Weitere Informationen unter seebruecke.org und detmold@seebruecke.org.

Eitorf, 27.11. - 28.11.2021: Friedrich-Ebert-Stiftung: Helferinnenseminar: „Der Pass ist der edelste Teil vom Menschen“. Samstag 11:30 - Sonntag 15:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter <https://www.fes.de/>.

Online-Veranstaltung, 30.11.2021: Deutsch-Maghrebinische Gesellschaft (DMaG) in Kooperation mit der VHS-Bonn: „Geld für Migrationsabwehr? Warum die Hilfe Nordafrika nicht nachhaltig entwickelt“. 18:00 - 19:30 Uhr. Weitere Informationen unter <https://www.dmag-bonn.de/>.

Düsseldorf, 30.11.2021: Rosa von Luxemburg Stiftung: Diskussion/Vortrag: „Aktuelle Erscheinungsformen des Antisemitismus in Europa“. 19:00 - 20:30 Uhr. Weitere Informationen unter <https://www.rosalux.de/>.

Online-Austausch, 01.12.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Engagement in Landesunterkünften“. 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](https://www.fluechtlingsrat-nrw.de/).

Bonn, 01.12.2021: Seebrücke/Lokalgruppe Bonn: „Mahnwache für Menschenrechte“. 19:00 - 19:30 Uhr. Weitere Informationen unter seebruecke.org und bonn@seebruecke.org.

Online-Vortrag/-Diskussion, 02.12.2021: Kooperation der **Evangelischen Landjugendakademie Altenkirchen**, der **Evangelische Akademie Villigst** und der **Evangelischen Akademie im Rheinland**: „Rechter Terror| Zwischen Frauenhass und Antisemitismus“. 19:00 -21:00 Uhr. Weitere Informationen unter <https://www.ev-akademie-rheinland.de>.

Dortmund, 04.12.2021: Kino-Sondervorführung: „DEAR FUTURE CHILDREN. Demokratie. Klima. Gerechtigkeit“. 10:40 - 13:00 Uhr. Weitere Informationen bei der [Friedrich-Naumann-Stiftung](#).

Bochum, 05.12.2021: Kino-Sondervorführung: „DEAR FUTURE CHILDREN. Demokratie. Klima. Gerechtigkeit“. 10:40 - 13:00 Uhr, weitere Informationen unter [Friedrich-Naumann-Stiftung](#).

Bonn, 05.12.2021: Kino-Sondervorführung: „DEAR FUTURE CHILDREN. Demokratie. Klima. Gerechtigkeit“. 19:00 - 21:35 Uhr, weitere Informationen unter [Friedrich-Naumann-Stiftung](#).

Online-Seminar, 06.12.2021: ECPAT Deutschland e.V.: „Handeln mit Kindern. Kinderhandel und Ausbeutung im Migrations- und Asylkontext“. 10:00 - 12:00 Uhr. Weitere Informationen unter [https://ecpat.de/und m.mueller@ecpat.de](https://ecpat.de/und_m.mueller@ecpat.de).

Online-Vortrag, 08.12.2021: Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe / Projekt UBIF an der EVH RWL: „Die aktuelle Situation (unbegleiteter) junger Geflüchteter in Deutschland - Möglichkeiten und Herausforderungen für eine parteiliche Fachlichkeit“. 18:00 - 20:00 Uhr. Anmeldung unter beschwerdestelle@evh-bochum.de.

Online-Auftakttreffen, 08.12.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Zusammen sind wir nicht zu überhören! – Gemeinsame Entwicklung von Forderungen zur Landtagswahl 2022“. 17:00 - 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Bonn, 08.12.2021: Seebrücke/Lokalgruppe Bonn: Mahnwache für Menschenrechte. 19 Uhr. Weitere Informationen unter seebruecke.org und bonn@seebruecke.org.

Online-Tagung, 10.12. - 12.12.2021: Institut für Kirche und Gesellschaft: „Asylpolitisches Forum 2021“. Weitere Informationen und Anmeldung unter [Institut für Kirche und Gesellschaft](#).

Köln, 12.12.2021: Kino-Sondervorführung: „DEAR FUTURE CHILDREN. Demokratie. Klima. Gerechtigkeit“. 11:15 - 13:30 Uhr. Weitere Informationen unter [Friedrich-Naumann-Stiftung](#).

Online-Austausch, 16.12.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Finanzierungsmöglichkeiten in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe“. 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Gespräch, 17.12.2021: Aktion Neue Nachbarn: „Raqqa am Rhein“. Online-Gespräch mit dem Kölner Autor Jabbar Abdullah. 18:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen unter <https://aktion-neue-nachbarn.de>.

Online-Vortrag, 26.01.2022: Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe / Projekt UBIF an der EVH RWL: „Erfahrungen im Aufbau von Beschwerdestrukturen für geflüchtete Menschen in Unterkünften“. 18:00 - 20:00 Uhr. Anmeldung unter beschwerdestelle@evh-bochum.de.

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.fnrnw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum